



Beitragsordnung der Tauchfreunde e.V. Düsseldorf

1.1 Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt per Beschluss des Gesamtvorstands vom 12.09.2023 ab dem 01.10.2023.

1.2 Beiträge

Mitgliedsart	Ausprägung	Regelbeitrag	Aufnahmegebühr
Aktive Mitgliedschaft	Erwachsene	jährlich: 132,00€ monatlich: 11,00€	einmalig: 50,00€
	Junge Erwachsene (18–25 J.) in Schul-/Berufsausbildung*, Studenten*, FSJ* oder Rentner*	jährlich: 96,00€ monatlich: 8,00€	einmalig: 30,00€
	Jugendliche (14–17 J.) *	jährlich: 78,00€ monatlich: 6,50€	einmalig: 30,00€
	Kinder (bis 13 J.) *	jährlich: 42,00€ monatlich: 3,50€	einmalig: 30,00€
Zweitmitgliedschaft		jährlich: 84,00€ monatlich: 7,00€	einmalig: 30,00€

* **Ermäßigte Beiträge** sind beim Gesamtvorstand zu beantragen und die Voraussetzungen jährlich unaufgefordert nachzuweisen.

Bei unterjährigem Eintritt in den Verein wird die Beitragsberechnung anteilig monatlich durchgeführt, die Aufnahmegebühr bleibt davon unverändert.

1.2.1 Familienrabatt

Sofern eine volljährige Person bereits Mitglied der Tauchfreunde e.V. Düsseldorf ist und ein weiteres Familienmitglied dem Verein beitrifft, zahlt das zweite und jedes weitere Familienmitglied nur die halbe Aufnahmegebühr.

1.3 Fälligkeit und Einzug

Die Regelbeiträge sind zum 01. Januar des jeweiligen Jahres fällig und werden im Januar per Lastschrifteinzug (SEPA) eingezogen. Anfallende Gebühren bei Rücklastschriften trägt das Mitglied. Bei anfallenden Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

1.4 Arbeitsstunden

Alle **volljährigen** Mitglieder (aktive sowie Zweitmitglieder) haben pro Jahr drei Arbeitsstunden für den Verein abzuleisten. Werden diese Arbeitsstunden nicht abgeleistet, so sind hierfür pro nicht abgeleiteter Arbeitsstunde 5,00€ an den Verein zu entrichten. Der Einzug der Arbeitsstunden findet jährlich im Dezember statt. Neu eingetretene Mitglieder sind im ersten Beitrittsjahr arbeitsstundenbefreit.